

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV – für Zuwendungen bis 300 Euro

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Zuwendungen bis 300 Euro benötigen Sie von uns **keine** Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster. Es genügt, wenn Sie diesen Beleg zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts bei Ihrem Finanzamt einreichen.

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

Aussteller: Förderverein Vicheler Dorfkirche e. V., Dorfstr. 11, 16845 Vichel

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) sowie Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Kyritz, StNr. 052/140/10757, vom **10.07.2023** für den letzten Veranlagungszeitraum **2020–2022** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird.

2. Art der Zuwendung

☒ **Spende**

Es handelt sich um eine Spende. Unser Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge; alle Zahlungen an den Verein sind daher Spenden.

3. So reichen Sie den Nachweis ein

1. Diesen Beleg ausdrucken.
2. Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts beifügen – z. B. Kontoauszug oder Ausdruck aus dem Online-Banking. Daraus müssen Name und Konto von Auftraggeber und Empfänger, der Betrag und der Buchungstag hervorgehen.
3. Beides Ihrer Einkommensteuererklärung beifügen bzw. auf Anforderung des Finanzamts vorlegen.

Tipp: Geben Sie bei der Überweisung im Verwendungszweck bitte „Spende“ an – das erleichtert die Zuordnung beim Finanzamt.

4. Zuwendungen über 300 Euro

Übersteigt Ihre Zuwendung 300 Euro, benötigen Sie eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster. Diese stellen wir Ihnen gerne aus – teilen Sie uns dazu bitte Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift mit: **info@foerderverein-vicheler-dorfkirche.de**

5. Spendenkonto

Förderverein Vicheler Dorfkirche e. V. · Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN DE25 1605 0202 1720 0414 46